

Vorvertragliche Informationen zu Ihrem ☒ Individual-Kredit ☐ Basis-Kredit

FRAU [REDACTED] Datum: 13.07.2017 Uhrzeit: 12:01:42

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers	
Kreditgeber Anschrift	TARGOBANK AG & Co. KGaA Kasernenstr. 10 40213 Düsseldorf
2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits	
Kreditart	Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Ratenkredits mit festgelegter Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung
Gesamtkreditbetrag	Nettokredit 10.400,00 EUR
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	ggf. Kreditlebensversicherung (freiwillig) 0,00 EUR
	Summe 10.400,00 EUR
Bedingungen für die Inanspruchnahme	Der Kredit wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, vorausgesetzt, dass sich zwischen Vertragsschluss und Auszahlung Ihre Kreditwürdigkeit nicht verschlechtert hat.
Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	
Laufzeit des Kreditvertrags	bis zum 01.09.2024
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 83 monatliche Raten zu je 187,90 EUR, letzte Rate 187,43 EUR. Zinsen bzw. Kosten sind wie folgt zu entrichten: In den Monatsraten sind die bei vertragsgemäßer Bedienung entstehenden Zinsen und Kosten anteilig enthalten. Die Anrechnung erfolgt zuerst auf die aufgelaufenen Zinsen bzw. Kosten und dann auf die Tilgung des Kredits.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	Gesamtkreditbetrag 10.400,00 EUR
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	+ laufzeitabhängige Zinsen 5.383,13 EUR
	+ Entgelt für Ablösung von Fremdkrediten 0,00 EUR
	Gesamtbetrag: 15.783,13 EUR
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis	Kreditlebensversicherung 0,00 EUR
Verlangte Sicherheiten	Lohn- und Gehaltsabtretung
Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	AGB-Pfandrecht zugunsten der Bank
3. Kreditkosten	
Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	12,24 %, gebunden für die Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins	12,93 %; Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag von 10.400,00 EUR und den Gesamtkosten von 5.383,13 EUR.
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Für den effektiven Jahreszins werden in die Gesamtkosten eingerechnet: Zinsen und Kosten. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits am Tag des Vertragsschlusses.
Ist	
• der Abschluss einer Kreditversicherung	nein
oder	
• die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung	nein
zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Entgelt für Ablösung von Fremdkrediten 0,00 EUR Das Entgelt für die Ablösung von Fremdkrediten ist bereits im Gesamtbetrag (s.o.) enthalten. Für Sonderleistungen fallen die dafür vorgesehenen Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis an. Sonderleistungen, die beim Individual-Kredit Bestandteil des Leistungspaketes sind, sind entgeltfrei.
Kosten bei Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug werden Ihnen während des Verzuges die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.
Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB). Zusätzlich können weitere Gebühren nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen.
4. Andere wichtige rechtliche Aspekte	
Widerrufsrecht	Ja
Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen	
Vorzeitige Rückzahlung	Ja. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere
Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.	- ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau, - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, - den der Bank entgangenen Gewinn, - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie - die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.
Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung reduziert sich gegebenenfalls auf den niedrigeren der nachfolgenden Beträge:

III. Kreditbedingungen

1. Die Kreditnehmer verpflichten sich, jede Änderung ihrer Namen, ihrer Anschriften, ihrer Arbeitgeber und des Einzugskontos unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Kredit ist vom Tage der Auszahlung an zu verzinsen, sofern nicht auf Seite 1 etwas anderes vereinbart ist. Die Zinsen werden monatlich zum vereinbarten Ratenzahlungstermin berechnet und dem Kreditkonto belastet. Die Raten sind jeweils monatlich zu den auf Seite 1 genannten Terminen zur Zahlung fällig. Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins beruhen auf der Annahme, dass die Ratenzahlungen planmäßig zu den vereinbarten Terminen erfolgen. Im Falle von Ratenzahlungen zu späteren Terminen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Verzug. Ein eventueller Mehrbetrag wird den Kreditnehmern zusammen mit der letzten Rate in Rechnung gestellt.
3. Bei mehreren Kreditnehmern besteht gesamtschuldnerische Haftung für den Gesamtkreditbetrag zuzüglich aller im Laufe der Kreditabwicklung entstehenden weiteren Zinsen, Gebühren und Kosten.
4. Sofern es sich nicht um Schadensersatzansprüche handelt, verjähren die Ansprüche der Bank aus dem Kreditvertrag erst nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit und zwar auch dann, wenn die Bank vorher von den den jeweiligen Anspruch begründenden Umständen oder der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen müssen.
5. Für die Beziehung der Vertragsparteien vor Abschluss dieses Vertrages liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Für den Vertrag selbst ist ebenfalls das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Vertragssprache ist deutsch.

IV. Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitsentgelt und Sozialleistungen

1. Gegenstand der Abtretung - Die Kreditnehmer treten hiermit der Bank den der Pfändung unterworfenen Teil aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Pensionsansprüchen, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen sowie Abfindungen gegen ihren jeweiligen Arbeitgeber und auf Sozialleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld, Arbeitslosenrente, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich evtl. Beitragserstattungs- und Abfindungsansprüche sowie Übergangs-, Kranken- und Krankentagegeld, Vorruhestandsleistungen sowie aller Art von Renten - gleich wie sie benannt sind - insbesondere Betriebs-, Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- und Witwenrente sowie Abfindung der Witwenrente und Leistungen aus privaten und ausländischen Kranken-, Krankenzusatz-, Unfall- und Rentenversicherungen) ab. Die Bank kann die Zusammenrechnung einzelner vorsehender Ansprüche und Leistungen verlangen, wobei der unpfändbare Grundbetrag zuerst dem Einkommen zu entnehmen ist, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung bildet.
2. Sicherungszweck - Die Abtretung dient zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag sowie zur Sicherung aller Folgekredite, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder aus einem Folgekreditvertrag mit einfließen.
3. Umfang der Abtretung - Die Abtretung ist auf den auf Seite 1 genannten Gesamtbetrag zuzüglich 20 % für eventuell entstehende Rechtsverfolgungskosten sowie für die durch Zahlungsverzug verursachten Kosten (Höchstbetrag) beschränkt und besteht, bis die Bank diesen Betrag einschließlich der Zinsen aufgrund der Offenlegung der Abtretungserklärung erhalten hat. Der Umfang der Abtretung vermindert sich um die Leistungen, die aufgrund der Offenlegung an die Bank erbracht werden.
4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien - Die Bank ist berechtigt, die Abtretung offenzulegen und abgetretene Ansprüche beim jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsträger einzuziehen, wenn die Kreditnehmer entweder bei ungekündigtem Vertragsverhältnis mit einem Betrag in Höhe von 2 Raten oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredits in Verzug sind. Die Bank wird den Kreditnehmern die Offenlegung der Abtretung mit einer Frist von einem Monat ankündigen, sofern nicht ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vorliegt. Die Bank kann diese Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.
5. Freigabe der Abtretung - Die Bank wird ihre Rechte aus der Abtretung zurück übertragen, wenn sie wegen ihrer nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist. Sobald und soweit sich der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um jeweils 20 % ermäßigt, ist die Bank auf Verlangen der Kreditnehmer zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch Herabsetzung des Höchstbetrages gemäß Ziffer 3 verpflichtet. Soweit neben dieser Abtretung weitere Sicherheiten bestellt sind, ist die Bank zu einer weitergehenden Teilfreigabe der Abtretung nach billigem Ermessen verpflichtet, sofern die verbleibenden Sicherheiten bei Anwendung ordnungsgemäßer Beleihungsgrundsätze dem Sicherheitsbedürfnis der Bank genügen.

V. Sicherungsübereignung

1. Die Kreditnehmer übereignen das Eigentum an den auf Seite 1 bezeichneten Objekten der Bank zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der Bank
 - a) aus diesem Kreditvertrag,
 - b) aus allen Folgekrediten, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen,
 - c) aus Kreditverträgen, die während der Laufzeit dieses Kreditvertrages abgeschlossen werden und
 - d) aus allen Folgekrediten, in die Ansprüche aus den unter c) genannten Kreditverträgen oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen. Die Übergabe des Objektes an die Bank wird dadurch ersetzt, dass die Kreditnehmer es für die Bank sorgfältig unentgeltlich verwahren. Soweit die Kreditnehmer Anwartschaftsrechte auf Eigentumserwerb (aufschiebend bedingtes Eigentum) an der vom Verkäufer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware haben, übertragen sie hiermit der Bank diese Anwartschaftsrechte. Die Bank ist berechtigt, das Sicherungsgut zu verwerten, wenn die Kreditnehmer mit fälligen Zahlungen auf die gemäß Satz 1 gesicherten Forderungen in Verzug sind. Die Verwertung wird die Bank dem Kreditnehmer mit einer Frist von einem Monat schriftlich androhen. Die Androhung ist entbehrlich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der zur Kündigung des Kreditvertrages berechtigen würde. Die Bank kann zum Zwecke der Verwertung die Herausgabe der sicherungsübereigneten Gegenstände verlangen. Die Verwertung des Sicherungsgutes erfolgt im Auftrag und für Rechnung der Kreditnehmer, wahlweise durch öffentliche Versteigerung oder freihändigen Verkauf. Die Bank hat das Eigentum an dem Sicherungsgut an die Kreditnehmer zurück zu übertragen, sobald alle ihre Forderungen ausgeglichen sind. Die Bank ist schon vor vollständiger Befriedigung ihrer durch die Sicherungsübereignung gesicherten Ansprüche verpflichtet, auf Verlangen das ihr übertragene Sicherungsgut sowie etwaig andere ihr bestellte Sicherheiten nach ihrer Wahl an die Kreditnehmer ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert der Sicherheiten 120 % der gesicherten Ansprüche der Bank nicht nur vorübergehend überschreitet.
2. Wird durch diesen Kreditvertrag der Kauf eines Kraftfahrzeuges finanziert, ist der Kreditnehmer, der Halter des Kraftfahrzeuges ist, verpflichtet, der Bank die zum Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung II (ZB II)/Kfz-Brief unverzüglich zu verschaffen. Die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Kredites bis zum Eingang der ZB II/Kfz-Briefes bei ihr zurückzustellen. Der Kreditnehmer, der Halter des Kraftfahrzeuges ist, ist verpflichtet, für das Fahrzeug eine Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung und nach Wahl der Bank eine Vollkaskoversicherung zu unterhalten. Zur Sicherung der Ansprüche aus diesem Kreditvertrag tritt der Kreditnehmer alle Ansprüche aus den Kraftfahrzeugversicherungsverträgen an die Bank ab. Ferner tritt der Kreditnehmer alle Ansprüche, die ihm aus einem Unfall oder einer Beschädigung des Fahrzeuges gegen Dritte oder deren Versicherer zustehen, an die Bank ab. Er ist verpflichtet, der Bank von solchen Ansprüchen Mitteilung zu machen und die Drittschuldner von der Abtretung zu informieren. Nachdem der Kredit einschließlich aller Kosten, auch eventuell solcher gegen Mitschuldner bzw. Bürgen, getilgt ist, ist die Bank verpflichtet, das Eigentum an dem Fahrzeug an den Kreditnehmer zurückzuübertragen, indem sie ihm den Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) übersendet oder über die Verkäufer-/Reparatur-/Vermittlerfirma herausgibt. Im Falle der Übersendung ist der Leistungsort Stuttgart.

Allgemeiner Hinweis zur Kreditauszahlung

Die Auszahlung des beantragten Kredites ist auf 9 Monate ab Kreditannahme befristet. Sollte es in diesem Zeitraum nicht zu einer Kreditauszahlung kommen, ist die Bank an die Zusage zur Auszahlung nicht mehr gebunden.

[041017.01]

Kreditvertrag mit KN1: XXXXXXXXXX
27.10.2017/19:09:00

KN2:

Antrags-Nr.: 12297497

Seite 4/7

verL_VFR30061161717 011

Kaufvertrag

Vertrag-Nr. _____
Ausfertigung für Käufer/Verkäufer



Zutreffendes ankreuzen. Nichtzutreffendes durchstreichen!

Verkäufer

Vor- und Zuname _____

Anschrift (PLZ, Ort, Straße) _____

Steuer-Nr. _____ Tel.: _____

Käufer

Vor- und Zuname _____

Anschrift (PLZ, Ort, Straße) _____

Tel.: _____

Zwischen den vorbezeichneten Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden:

§ 1 Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer:

1 KÜHLSCHRANK Bosch KGV 332 gebraucht

Der Verkäufer erklärt, dass die verkauften Sachen sein frei verfügbares Eigentum sind und keine Rechte dritter Personen bestehen.

§ 2 Der Kaufpreis beträgt

zuzüglich für

zuzüglich _____ % Mehrwertsteuer

EUR	<u>200,-</u>
<u>200,-</u>	

Gesamtkaufpreis

☒ Der Käufer zahlt den Gesamtkaufpreis Zug um Zug bei Übergabe der Sachen.

☐ Der Käufer leistet bei Vertragsabschluss eine bare Anzahlung von EUR _____

Der Käufer zahlt ferner am _____

Der Verkäufer bestätigt, diesen Betrag empfangen zu haben.

§ 3 Die Übergabe der verkauften Sachen ☒ ist heute erfolgt ☐ soll am _____ erfolgen.
Der Verkäufer bleibt Eigentümer der Sachen bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises.

§ 4 ☐ Dem Käufer ist bekannt, dass sich die hiermit verkauften Sachen in ☐ neuem ☒ gebrauchtem Zustand befinden, von dem er sich überzeugt hat.

☒ Der Verkäufer übernimmt für die verkauften Sachen keine Sachmängelhaftung¹⁾.

☐ Der Verkäufer übernimmt für die verkauften Sachen folgende Sachmängelhaftung¹⁾: _____

§ 5 Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Klage auf Zahlung der Rückstände oder Herausgabe der Sachen nach Wahl des Verkäufers erheben. Die gleichen Rechte hat der Verkäufer auch dann, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt und/oder wenn über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.

§ 6 Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag sowie bei einer gerichtlichen Entscheidung auf Herausgabe der Sachen an den Verkäufer hat der Käufer dem Verkäufer für die inzwischen erfolgte Abnutzung der Kaufgegenstände und für evtl. Ersatz für Beschädigungen eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 7 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

§ 8 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Nur schriftliche Ergänzungen dieses Vertrages haben Gültigkeit. (Ggf. Rückseite benutzen und ebenfalls unterschreiben.)

Vorstehender Vertrag ist von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben, in zwei Exemplaren ausfertigt und dem Verkäufer und Käufer in je einem Exemplar ausgehändigt worden.

Berlin, 03.01.2021

Ort/Datum

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

¹⁾ Der Ausschluss der Sachmängelhaftung in § 4 ist nur bei Verkäufen unter Privatleuten sowie im kaufmännischen Geschäftsverkehr – z. B. gewerblich an gewerblich – zulässig. Bei Verkäufen von gebrauchten Sachen durch Gewerbetreibende oder Freiberufler kann die Sachmängelhaftung auf ein Jahr verkürzt werden.



Verlags-Nr. 583 *bei gewerblicher Tätigkeit des Verkäufers

Nachdruck, Abschrift, Kopieren und elektronische Speicherung auch auszugsweise verboten.

6 7 8 9 B

Aufgabensammlung zum Thema Kredite und Finanzierungen / Arbeit mit Praxismaterial:

Lies den Einführungstext, und bearbeite folgende Aufgaben auf einem Extrablatt. Bei Bedarf recherchiere auch noch im Internet:

1.) Lies die „Vorvertraglichen Informationen zu Ihrem Individual-Kredit“ der Targo-Bank Beantworte folgende Fragen:

- Welchen Kreditbetrag erhält die Kundin von der Bank ausbezahlt?
- Welchen Betrag muss die Kundin zurückzahlen?
- Warum muss eine höhere Summe zurückgezahlt werden als ausgezahlt wurde?
- Wie hoch ist der vereinbarte Zinssatz?
- Was bedeutet der Begriff „effektiver Zinssatz“, warum ist dies ein wichtiger Begriff und wie hoch ist er in den Kreditverträgen?
- Welchen Betrag müssen die Kunden monatlich an die Bank zahlen? Wieviele Monate müssen sie zahlen?
- Überlege: Für welchen Zweck könnten die Kredite aufgenommen worden sein?

2.) Lies das Dokument von Creditplus zu „Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitsentgelt und Sozialleistungen“. Dieses war Teil eines Kreditvertrags.

- Warum hat die Bank diese Abtretungserklärung verlangt? Welchem Zweck dient sie?
- Was kann die Bank auf Grund der unterschriebenen Abtretungserklärung tun, wenn die Kundin ihre Raten nicht mehr zahlen kann und die Bank deswegen den Vertrag gekündigt hat?

3.) Lies den Kaufvertrag.

- Fasse in Stichworten zusammen, was in dem Vertrag vereinbart worden ist. Nutze dazu folgende Stichworte: Kaufgegenstand, Preis, Bezahlung, Übergabe der Ware, Folgen von Nichtzahlung des vollständigen Kaufpreises.

